



## Info

Personalrat d. allgemeinbildenden Schulen  
Spandau  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend u. Familie

Streitstr. 6, 13587 Bln, R 2002  
Tel.: 90279-2820

personalrat05@senbjf.berlin.de

**April 2025**

### **Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeldzuschuss & Krankengeld bei Arbeitnehmer\*innen**

#### Lohnfortzahlung bei Krankheit gemäß § 22 Abs. 1 TV-L

Der Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht ab dem ersten Tag des Arbeitsverhältnisses. Die Dauer der Lohnfortzahlung beträgt 6 Wochen.

Bei mehreren Krankschreibungen mit derselben Krankheit besteht der Anspruch auf Lohnfortzahlung nur für **insgesamt** 6 Wochen pro 12 Monate. Die 12-Monatsfrist startet mit dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit für die erste Erkrankung.

Ausnahme: Zwischen den zwei Krankschreibungen liegen mindestens 6 Monate. In diesem Fall hat man gem. § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz für *jede* Krankschreibung Anspruch auf 6 Wochen Lohnfortzahlung.

#### Krankengeldzuschuss v. Arbeitgeber (ab der 7. Krankheitswo.), gem. § 22 Abs. 2 u. 3 TV-L

Der Anspruch auf Krankengeldzuschuss besteht ab dem *zweiten Beschäftigungsjahr*.

Die Höhe des Krankengeldzuschusses entspricht der Differenz zwischen dem monatlichen Netto-Entgelt-Anspruch und dem Brutto-Krankengeld.

#### **Der Krankengeldzuschuss sollte schriftl. bei der Personalstelle beantragt werden.**

Damit die exakte Höhe des Krankengeldzuschusses ermittelt werden kann, sollten Sie dem Antrag den Bescheid der Krankenkasse über die Höhe des Krankengeldes beilegen.

Achten Sie darauf, dass Sie den Krankengeldzuschuss erhalten und machen Sie ihn ggf. geltend. Eine Beispiel-Geltendmachung können Sie bei uns per E-Mail anfordern. Die Zahlung des Krankengeldzuschusses ist bis zu 3 Jahre rückwirkend möglich.

#### Dauer der Zahlung des Krankengeldzuschusses:

- Beschäftigungszeit bis zu 3 Jahren: bis zum Ende der 13. Krankheitswoche
- Beschäftigungszeit über 3 Jahre : bis zum Ende der 39. Krankheitswoche

Die Summe der Dauer von Lohnfortzahlung und Krankengeldzuschuss ist auf 39 Wochen pro Kalenderjahr gedeckelt.

Bsp.: Für Krankheit A hatte man 2 Wochen Lohnfortzahlung. Im gleichen Kalenderjahr ist man für Krankheit B weitere 39 Wochen krankgeschrieben. Der Krankengeldzuschuss für Krankheit B endet schon nach 37 Wochen.

#### Krankengeld (ab der 7. Krankheitswoche)

Die *Krankenkasse* zahlt bis zum Ablauf der 78. Krankheitswoche Krankengeld. Das sind ca. 70 % d. Nettobezüge.

Ausnahme: Nach einem Arbeitsunfall wird ca. 80 % Verletztengeld gezahlt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat